

Handhabung des "BVR-Funktionskontos"

Jeder Verein zahlt pro gemeldeter Mannschaft zusätzlich eine Funktionspauschale, die ein separates "**Funktionskonto**" (nicht das Vereinskonto) belastet.

Strafen für fehlende Schiedsrichtereinsätze (gem. BVR SRO §3, Abs. 4) werden im Gegenzug nicht ausgesprochen.

Kosten für die Vereine

Pro gemeldete Mannschaft (unabhängig von der Liga-Zugehörigkeit / ohne Freizeitmannschaften und 6er Jugendmannschaften)

- **60,00 €** pro Seniorenmannschaft
- **30,00 €** pro Jugendmannschaft

Einnahmemöglichkeiten für die Vereine

- Stellung eines gewählten oder benannten, ehrenamtlich tätigen Funktionärs für den BVR
120,00 € / Jahr bzw.
60,00 € / Jahr für Beisitzer oder Vorsitzender Verbandsgericht, Kassenprüfer
Wenn ein Funktionär in mehr als einem Verein Mitglied ist, muss er sich jährlich für einen Verein entscheiden.
- Einsatz eines Schiedsrichters oder Referees im Auftrag des BVR (ausgenommen Schiedsrichtereinsätze im Rahmen eines Schiedsrichter-Leistungsnachweises)
50,00 € / Einsatztag
- Ausrichtung eines Turniers (zusätzlich zur Ausrichtervergütung)
50,00 € / Turnier
Wenn ein Verein das Turnier ausrichtet und ein anderer Verein für dieses Turnier die Halle stellt, bekommen sie jeweils 50% des Buchungspostens „Ausrichtung eines Turniers“ gutgeschrieben oder einigen sich, wer den Gesamtbetrag erhält.
- Stellung der Halle / Räumlichkeiten für sonstige Veranstaltungen - z.B. Fortbildung, Lehrgänge, Tagungen usw. (dies gilt jedoch nicht für Trainingsabende)
25,00 € / Tag bis max. 4 Tage pro Gesamtmaßnahme

Einsatzmöglichkeit innerhalb des BVR für Guthaben aus dem Funktionskonto

- Lehrgangsgebühren für Trainer Aus- und Fortbildung
- Lehrgangsgebühren für Schiedsrichter Aus- und Fortbildung
- Schiedsrichtereinsätze im Auftrag des BVR, sofern die Aufwandsentschädigung für den Schiedsrichter nicht bereits von einer vereinsfremden Stelle getragen wurden.
- Sonstige Gebühren für Fortbildungsmaßnahmen innerhalb des BVR

Weitere Einsatzmöglichkeiten von Guthaben kann nur durch den BVR Vorstand für die jeweilige Maßnahme genehmigt werden.

Verrechnung des Funktionskontos

Zum **30.04. eines jeden Jahres** wird das "Funktionskonto" mit dem Vereinskonto abgeglichen

- Abrechnung aller Kosten für genehmigte Einsatzmöglichkeiten kann **im Vorfeld** über die Geschäftsstelle beantragt werden
- Negatives Guthaben belastet das Vereinskonto
- Positives Guthaben wird nicht dem Vereinskonto gutgeschrieben, kann aber auf dem Funktionskonto mit 50% übertragen werden
- Der Verein mit dem meisten Guthaben erhält zusätzlich einen Satz Trikots für seine Jugendmannschaften